

Bowlingordnung



§ 1 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Hauptverein beginnt mit der Abgabe oder Übersendung des Mitgliedsantrags. Die Dauer ist unbefristet. Die Fristen für die Kündigung sind der Satzung des Gesamtvereins zu entnehmen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, den festgelegten Beitrag fristgerecht zu entrichten und ein SEPA-Lastschriftmandat, wie auf der Anmeldung angegeben, zu erteilen.

§ 2 Turnus und Abteilungsbeitrag

Gespielt wird 10-Pin-Bowling im Bowltreff Dortmund. Es werden pro Person in der Regel zwei bis drei Spiele á 10 Frames gespielt. Pro Frame (zwei Würfe) können 10 Pins erreicht werden. Durch einen Strike bzw. Spare können Zusatzpunkte erreicht werden. Maximal sind so 300 Pins in 10 Frames möglich. Wenn ein Spieler nichts trifft, bzw. ein Miss wirft, und im Score auf der elektronischen Auswertung ein Dash (0) erscheint, werden **50 ct.** fällig. Bei einem Strike vergütet die Abteilung **1,- EUR**, bei einem Double (zwei Strikes nacheinander) **3,- EUR** und einem Turkey (drei Strikes in Folge) **5,- EUR** an den Spieler.

Die Abrechnung wird vom Gesamtverein durchgeführt und die Beträge einmal im Halbjahr, zum 30. vom Konto des Mitglieds eingezogen. Guthaben werden ebenfalls zu diesem Datum ausgezahlt.

Der Abteilungsbeitrag beträgt aktuell 3,- EUR monatlich. Abteilungsbeiträge werden zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag im Hauptverein halbjährlich im Voraus per 05.01. und 05.07. vom Konto abgebucht.

§ 3 Ehrungen

Vereinsrekorde und Scores für den Vereinsschnitt sind nur gültig, wenn diese an einem offiziell vom Verein erzielten Termin erreicht worden sind. Diese Rekorde sind durch einen Ausdruck oder Screenshot, oder eine Kopie des Highscores nachzuweisen. Der Highscore wird als Vereinsrekord auf die Webseite aufgenommen. Für das Erreichen eines neuen Vereinsrekords gibt es eine Prämie in Höhe von 50,- EUR.

§ 4 Schlussvorschriften

Auf Grund der Lesbarkeit wurde auf eine Differenzierung in eine weibliche und in eine männliche Form verzichtet. Benennungen der Funktion gelten in ihrer weiblichen Form, sobald sie von einer Frau besetzt werden.

*Einstimmiger Beschluss der Gesamtvorstandssitzung vom 31.07.2023,
Änderung durch einstimmigen Beschluss der geschäftsführenden Vorstandssitzung vom 26.09.2025*